

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



29.08.2016

Beschlussantrag Nr. : 159-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	14.09.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	28.09.2016			
Stadtrat	05.10.2016			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord", Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 06-2015btf „Wohngebiet Friedensstraße Nord“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis,
2. die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,
3. den Bebauungsplan Nr. 06-2015btf „Wohngebiet Friedensstraße Nord“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld (Stand: August 2016) als Satzung (Anlagen 2 und 3),
4. die Begründung und den Umweltbericht (Anlage 4) sowie die Biotopwertberechnung (Anlagen 5, 6 und 7) zu billigen.

Begründung:

Das Baugebiet südlich der Friedensstraße ist durch seine Nähe zum Goitzschensee eine bevorzugte Wohnlage und dadurch nahezu ausgelastet.

Das jetzt betrachtete Gebiet nördlich der Friedensstraße ist im FNP bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen und wird vom Vorhabenträger als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Um das Baugebiet für mögliche Investoren vielfältig und interessant zu gestalten, wird eine offene Bauweise ausgewiesen. Neben Ein- oder Zweifamilienhäusern soll auch die Möglichkeit der Errichtung von Mehrfamilienhäusern (maximal 2 Geschosse) analog der bereits vorhandenen Bebauung entlang der Friedensstraße bestehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

073-2015 Aufstellungsbeschluss vom 10.06.2015

055-2016 Entwurfsbeschluss vom 27.04.2016

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig: keine**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

Die Finanzierung ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **159-2016**

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsergebnis

Anlage 2 - Planzeichnung

Anlage 3 - textliche Festsetzungen

Anlage 4 - Begründung und Umweltbericht

Anlage 5 - Biotopwertberechnung

Anlage 6 - Biotopwert Bestand

Anlage 7 - Biotopwert Kompensation

